

Absender:

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Aktenzeichen der beantragten Baugenehmigung:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Ordnungsamt
Abt. 32-11
z. Hd. Fr. Siric
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Kampfmittelbeseitigung@muellheim-ruhr.de

Datum

**Antrag auf Luftbildauswertung im Rahmen eines Bauantrages
(Bitte auf dem Postweg oder per E-Mail **(kein FAX !!)** senden)**

Diese Spalte bitte ausfüllen:

Name des Antragstellers	
zu überprüfendes Grundstück (Straße, Hausnummer)	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück Nr.	
zukünftige Nutzung des Grundstücks	<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> privat
Art der Baumaßnahme	
Wird ein Erdaushub, mindestens 80 cm tief, in den „gewachsenen“ Boden vorgenommen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Wenn Nein, wird keine Luftbildauswertung durchgeführt; der Antrag muss nicht gestellt werden!)
Amtliche Basiskarte Maßstab 1:5000 (Maßstab ist vorgeschrieben!) ist beizufügen	<input type="checkbox"/> in der Anlage beigefügt <u>Wichtig!</u> <u>Falsches Kartenmaterial und Karten mit falschem Maßstab können von der Luftbildauswertung nicht bearbeitet werden und werden zurückgesandt!</u>
Die zu überprüfende Fläche ist entweder flächig mit gelbem Marker auszumalen oder rot zu umranden! Andere Markierungen können nicht bearbeitet werden, der Antrag wird zurück gesandt.	<input type="checkbox"/> Kennzeichnung vorgenommen

Unterschrift

Bitte unbedingt Merkblätter beachten!

Allgemeine Hinweise

Ihre Unterlagen werden beim Ordnungsamt edv-technisch erfasst und dann zur Luftbildauswertung an den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet.

Unvollständig ausgefüllte Anträge, Anträge mit falschem Kartenmaterial oder falsch markierte Karten können nicht bearbeitet werden und werden an den Absender zurückgesandt!

Die Bearbeitungszeit beim Kampfmittelräumdienst beträgt ca. 4 bis 6 Wochen.

Nach erfolgter Luftbildauswertung informiert der Kampfmittelbeseitigungsdienst das Ordnungsamt über die erforderlichen Maßnahmen.

Die Unterlagen mit dem Ergebnis der Luftbildauswertung und den ggf. zu treffenden Maßnahmen werden Ihnen vom Ordnungsamt umgehend zugesandt.

Ihr Ordnungsamt

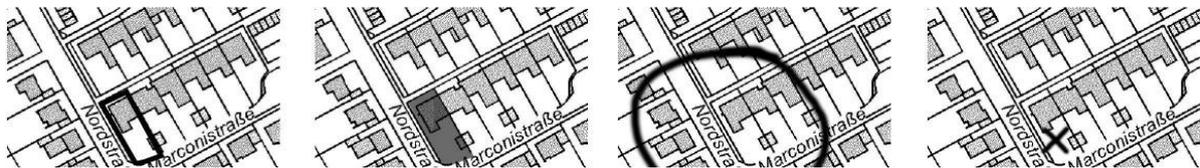
Merkblatt „Deutsche Grundkarte“

Für eine zügige Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung **eine amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000**

- in ausreichender Ausdehnung mit min. 2 leserlichen Straßennamen und
- mit eindeutiger Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes (Einzeichnung der Flurstücke!) beigelegt ist.

Folgende Unterlagen sind für die Bearbeitung nicht geeignet:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Deutschen Grundkarte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1, z. B. in rot) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2, z. B. in gelb). Sofern möglich sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen.

Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der amtlichen Basiskarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie unter <http://www.geoserver.nrw.de> einen alternativen Zugriff auf die Deutsche Grundkarte 1:5000, die dem Antrag auf Luftbildauswertung als Bildschirmausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigelegt werden kann.